

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Braun, Martin Sichert, Petr Bystron, Dietmar Friedhoff, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/12099 –**

### **Die Handlungsweise der polnischen Regierung im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten überprüfen**

#### **A. Problem**

Die antragsstellende Fraktion weist in ihrem Antrag darauf hin, dass in Polen seit Jahren ein politisch-kultureller Machtkampf tobe, parteipolitisch vor allem repräsentiert durch die PiS und die PO. In diesem Machtkampf habe auch stets die Auslegung der polnischen Verfassung eine zentrale Rolle gespielt. Derart verhärtete Fronten und eindeutige Brüche mit der Verfassung seien jedoch bislang präzedenzlos. Die neue polnische Regierung habe sich über die Begnadigung des ehemaligen Innenministers und Leiters der Antikorruptionsbehörde Kamiński und dessen Stellvertreter Wąsik hinweggesetzt, indem sie argumentiert habe, der Staatspräsident könne kein laufendes Verfahren beenden, sondern nur bereits rechtskräftig verurteilte Täter begnadigen. Obwohl der Oberste Gerichtshof Polens diese Einschätzung nicht geteilt habe, habe die Regierung Tusk eine Verhaftung der beiden Beschuldigten erzwungen. Staatspräsident Duda musste eine neuerliche Begnadigung beantragen. Die neue Regierung verstoße somit nicht nur gegen von ihren Vorgängerregierungen erlassene Gesetze (wie dasjenige zur Einrichtung und den Kompetenzen des Rats nationaler Medien), sondern setze sich auch über die höchsten Institutionen des polnischen Staates, den Obersten Gerichtshof sowie den Staatspräsidenten mitsamt seinem Begnadigungsrecht, hinweg.

Statt diese Dekonstruktion des Rechtsstaats anzuprangern, habe die EU-Kommission sämtliche zuvor gegen Polen eingeführte Sanktionen im Mai 2024 fallen gelassen. Die öffentlich-rechtlichen Medien in Deutschland würden die hiesige Bevölkerung über die Verfassungswidrigkeit dieser Vorgänge im Unklaren lassen. Die Nachbarländer Polens seien jedoch an der Beibehaltung rechtsstaatlicher Verhältnisse interessiert und daher gefragt, auf Brüche mit der Verfassung hinzuweisen und solche anzuprangern.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/12099 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2024

### **Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

#### **Renata Alt**

Vorsitzende und Berichterstatterin

**Fabian Funke**  
Berichterstatter

**Knut Abraham**  
Berichterstatter

**Beate Walter-Rosenheimer**  
Berichterstatterin

**Jürgen Braun**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Fabian Funke, Knut Abraham, Beate Walter-Rosenheimer, Renata Alt und Jürgen Braun

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/12099** in seiner 181. Sitzung am 4. Juli 2024 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragsstellende Fraktion weist darauf hin, dass die innenpolitische Lage in Polen seit Monaten besorgniserregend sei. Das Land befinde sich in einer veritablen Verfassungskrise. Die nach den Parlamentswahlen vom 15. Oktober 2023 ins Amt gelangte Regierung Tusk (PO) habe es sich zum Ziel gesetzt, das von ihr als parteiisch betrachtete Telewizja Polska S.A., das öffentlich-rechtliche Fernsehen in Polen, von Mitgliedern und Anhängern der abgewählten PiS-Partei zu säubern. So habe sie die gesamte Führungsriege der Sendergruppe entlassen. Dabei habe sie weder die gesetzlich einzuhaltenden Kündigungsfristen noch den Umstand beachtet, dass per 2015 erlassenes Gesetz allein der Rat nationaler Medien Direktoren der Sendergruppe berufen könne.

Das polnische Verfassungsgericht habe im Januar 2024 geurteilt, dass die Auflösung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens durch die neue Regierung unzulässig gewesen sei. Auch die Verhaftung des ehemaligen polnischen Innenministers Kamiński sowie seines Stellvertreters Waśik, trotz einer vorherigen Begnadigung der beiden Beschuldigten durch den Staatspräsidenten Duda, zeuge von dem Unwillen der neuen polnischen Regierung, verfassungskonform zu agieren, und erwecke gar den Eindruck, dass sie ein Exempel an ihren politischen Gegnern habe statuieren wollen. Diese Vorgänge stellten eine eklatante Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie einen Bruch mit der polnischen Verfassung dar.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung dazu auf, die Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit durch die neue polnische Regierung öffentlich zu verurteilen, die polnische Regierung dazu aufzurufen, Entscheidungen des polnischen Staatspräsidenten Duda sowie des Obersten Gerichtshofs anzuerkennen und nicht weiter Institutionen des polnischen Staates zu delegitimieren sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gemäß Artikel 33 der Europäischen Menschenrechtskonvention wegen Verstoßes der neuen polnischen Regierung gegen die Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren) sowie 10 (Freiheit der Meinungsäußerung) anzurufen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 72. Sitzung am 25. September 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/12099 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 75. Sitzung am 25. September 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/12099 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 61. Sitzung am 25. September 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/12099 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 68. Sitzung am 25. September 2024 die Beratung über den Antrag auf Drucksache 20/12099 aufgenommen und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke, den Antrag auf Drucksache 20/12099 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass die ehemalige polnische Regierung der PiS Gerichte, Staatsanwaltschaften, Medienanstalten und selbst das Verfassungsgericht mit ihr genehmen Personen besetzt und somit Rechtsstaatsprinzipien verletzt habe, was auch vom Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) bestätigt worden sei. Die neue Regierung unter Donald Tusk sei nun bemüht, diesen Zustand rückgängig zu machen. In enger Koordination mit der EU-Kommission und dem EuGH werde versucht, die Rechtsstaatlichkeit in Polen wiederherzustellen, was positiv zu bewerten sei. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bekräftigte, dass es sich bei dem Vorgehen der polnischen Regierung um die Rückabwicklung der Kaperung des Staatswesens durch Rechtspopulisten und -extremisten handele. So seien Richter ohne notwendige Qualifikationen in Ämter gebracht worden und würden nun wieder aus dem Dienst entfernt. Dass in jeder Sendung des öffentlichen Fernsehens der Hass auf Deutschland geschürt worden sei, es einen Kahlschlag beim Schulunterricht für die deutsche Minderheit gegeben habe und mit unrealistischen Reparationsforderungen die bilateralen Beziehungen zu Deutschland geschädigt worden seien, habe bei der Fraktion der AfD keine Kritik ausgelöst. Die beiden im Antrag erwähnten Fälle des ehemaligen Innenministers und dessen Stellvertreters seien falsch dargestellt. Beide seien rechtsgültig wegen Amtsmissbrauchs verurteilt und nunmehr nach einer nachgeholt, rechtskräftigen Begnadigung durch den Staatspräsidenten wieder freigelassen worden. Die Fraktion der CDU/CSU werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass der Antrag bewusst mit verzerrten Darstellungen arbeite und wichtige Fakten, wie dass Journalisten und Redaktionen von der ehemaligen Regierung der PiS gegen regierungstreue Akteure ausgetauscht worden seien und die gesamte Medienlandschaft umgebaut hätte werden sollen, weglasse. Jede kritische Berichterstattung sei damals unmöglich gemacht worden. Die Berufung auf den von der PiS eingerichteten Rat für Nationale Medien sei folglich schwierig; ebenso der Verweis auf den EuGH, ohne die massiven Eingriffe der PiS in die Pressefreiheit zu benennen. Auch der im Antrag vorgenommene Verweis auf das Urteil des polnischen Verfassungsgerichts greife zu kurz, da auch die Besetzung des Verfassungsgerichts von der PiS-Partei in ihrem Sinne verändert worden sei, indem sie ihnen nahestehende Verfassungsrichter ernannt habe. Das Gericht sei deshalb in seiner derzeitigen Zusammensetzung kein unabhängiges Organ. Donald Tusk und seine Regierung bemühten sich schlicht, wieder auf die Rechtsstaatlichkeit der Vor-PiS-Zeit vor acht Jahren zurückzukehren. Der Antrag sei aus diesen Gründen abzulehnen und beruhe auf rechtspopulistischer Rhetorik.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass die Vorwürfe der Fraktion der AfD abwegig seien und eine Verdrehung der Tatsachen darstellten. Die PiS habe die Rechtsstaatlichkeit in Polen über Jahre ausgehebelt und das Verfassungsgericht mit eigenen Getreuen besetzt. Die Regierung Tusk wiederum versuche europäische Standards wiederherzustellen. Der Antrag zeige, wie die Fraktion der AfD zu Rechtsstaatlichkeit stehe, und gelte als Warnung, die eigene Justiz wehrhafter aufzustellen. Die Fraktion der FDP werde diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** hob hervor, dass sich die Lage in Polen nach den Wahlen nur scheinbar besser darstelle. Es sei erstaunlich, dass die Bundesregierung, deutsche Medien und Parteien die schweren Eingriffe in das Justizwesen und die Demokratie nicht kritisierten, wie dies bei der vorherigen Regierung stets getan worden sei. Tausende polnische Richter würden zum Objekt politischer Säuberungen des Justizwesens, Juristenverbände begeherten auf, beschuldigte Richter seien aufgefordert, Reue zu zeigen, um im Amt bleiben zu können. All dies habe nichts mit einem freiheitlichen Menschenbild zu tun; auch die Verhaftung des ehemaligen Innenministers und

dessen Stellvertreter zeige die gravierende Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit der polnischen Regierung.

Berlin, den 25. September 2024

**Fabian Funke**  
Berichtersteller

**Knut Abraham**  
Berichtersteller

**Beate Walter-Rosenheimer**  
Berichterstellerin

**Renata Alt**  
Berichterstellerin

**Jürgen Braun**  
Berichtersteller



